

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. Dezember 1911.

1. Inventar für das neue Stadthaus (zweite und letzte Rate).

Die Bürgerschaft nimmt die für das neue Stadthaus bereits gemachten Stiftungen mit Dank an und erklärt sich damit einverstanden, daß die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses ermächtigt wird, weitere Stiftungen für den Staat ebenfalls mit Dank anzunehmen.

Sie bewilligt für die Ausstattung und Einrichtung des neuen Stadthauses gemäß dem von der Deputation mit dem Bericht vom 1. Dezember 1911 (Verhdlgn. S. 1227/28) vorgelegten Kostenschätzung 280 000 M auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen unter Zustimmung zu den in diesem Bericht gegebenen Darlegungen.

2. Versetzung des Teichmannbrunnens.

Die Bürgerschaft schließt sich dem Senat in der Anerkennung des hochherzigen Anerbietens von Herrn Hermann Melchers gern an; bevor sie jedoch zu der Entfernung des Teichmannbrunnens von seinem jetzigen Standorte ihre Zustimmung erteilt, wünscht sie eine weitere Prüfung dieser Frage. Sie ersucht daher den Senat, zu diesem Zwecke die Vorlage der Deputation für die Stadterweiterung zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

Mit Rücksicht darauf, daß als anderweitiger Aufstellungsplatz für den Teichmannbrunnen der Platz vor dem Städtischen Museum in Frage kommen kann, ersucht die Bürgerschaft den Senat, vor Erledigung dieser Angelegenheit diesen Platz nicht für die Aufstellung eines Fernsprechaufbaues in Aussicht zu nehmen, jedenfalls nicht ohne Befragung der Bürgerschaft.

3. Ankauf von zwischen der Korn- und Gastfeldstraße liegenden Grundstücken von J. D. Meyer und E. L. Solte.

Die Bürgerschaft genehmigt die mit J. D. Meyer und E. L. Solte abgeschlossenen Verträge (Verhandlg. S. 1279/80) und bewilligt die Kaufpreise mit M 213 400 sowie für Kosten und Abgaben " 3 600

insgesamt demnach . . . M 217 000

auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Erwerb von Grundstücken.

4. Finanzdeputation.

Die Deputation gestattet den Austritt des Herrn Dr. Tetens aus der Finanzdeputation.

5. Antrag, betreffend Vergabung von Jahreskarten der Bremer Straßenbahn an Beamte.

Die Bürgerschaft ist der Meinung, daß die Vergabung von Jahreskarten an Beamte, wenn nicht ganz abzuschaffen, so doch wesentlich einzuschränken ist, und daß es in sehr vielen Fällen richtiger ist, wenn die Beamten, Angestellten und Boten die einzelnen Fahrten auf der elektrischen Bahn liquidieren, anstatt Jahreskarten zu erhalten. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen, die Behörden entsprechend anzuweisen und sie ferner zu beauftragen, eine Liste der dann noch aus gegebenen Jahres- und Monatskarten der Bürgerschaft zugehen zu lassen.

6. Erweiterung der Anlagen des Elektrizitätswerks.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Beschaffung eines Umformers nebst Zubehör bis zu 34 000 M und für die Vergrößerung einer Pufferbatterie nebst Zubehör bis zu 40 500 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Erweiterung des Elektrizitätswerks, und bewilligt einen Betrag bis zu 15 500 M als Anteil der Kosten der Erweiterung der Pufferbatterie auf das Spezialbudget Nr. 4 des Jahres 1911 (Erleuchtungs- und Wasserwerke), V. Elektrizitätswerk, 7. „Unterhaltung der Akkumulatoren“ nach mit der Maßgabe, daß der davon im laufenden Jahre nicht verausgabte Teil auf das Budget des nächsten Jahres übertragen wird.

7. Abänderung der auf den Grundstücken Nr. 1189—1191 an der Bremerstraße in Bremerhaven ruhenden Baubeschränkung.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß auf Kosten der Gesellschaft m. b. H. W. Rogge die von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Bedingungen für eine Anzahl von Anbaupläzen in Bremerhaven (Verhdln. 1903 S. 906, 1904 S. 32, 35) wie folgt geändert und die Änderungen ins Grundbuch als Nachtrag zu der eingetragenen Grunddienstbarkeit aufgenommen werden:

a. die Überschrift unter I, 2 erhält folgende Fassung:

„2. (Für die Grundstücke 1185—1188, 1192—1194).“

b. hinter I, 7, wird folgendes eingefügt:

8. (Für das Grundstück 1189.)

Die auf der nordwestlichen Seite des Grundstücks 1189 aufzuführende Seitenmauer des Hauses muß auf der Grenze des Grundstücks errichtet werden. Das vordere Ende dieser Mauer muß 4,0 m von der Straßenlinie entfernt bleiben.

Die auf der südöstlichen Seite des Grundstücks 1189 aufzuführende Seitenmauer muß wenigstens mit einem Teile auf der Seitengrenze des Grundstücks errichtet werden. Das vordere Ende dieses Mauerteils muß 16,50 m von der Straßenlinie entfernt bleiben.

Der übrige Teil dieser Seitenmauer muß mindestens 4,0 m von der nordwestlichen Grenze des Grundstücks 1190 entfernt liegen, und ist so zu gestalten, daß sein vorderes Ende bis auf 4,0 m an die Straßenlinie herantritt.

9. (Für das Grundstück 1190.)

Die auf der südöstlichen Seite des Grundstücks 1190 aufzuführende Seitenmauer des Hauses muß auf der Grenze des Grundstücks errichtet werden.

Das vordere Ende dieser Mauer muß 7,40 m von der Straßenlinie entfernt bleiben.

Die auf der nordwestlichen Seite des Grundstücks 1190 aufzuführende Seitenmauer muß wenigstens mit einem Teile auf der Seitengrenze des Grundstücks errichtet werden. Das vordere Ende dieses Mauerteils muß 16,50 m von der Straßenlinie entfernt bleiben.

Der übrige Teil dieser Seitenmauer muß mindestens 4,0 m von der südöstlichen Nachbargrenze des Grundstücks 1189 entfernt liegen. Das vordere Ende dieser Mauer muß 7,40 m von der Straßenlinie entfernt bleiben.

10. (Für das Grundstück 1191.)

Die auf der nordwestlichen Seite des Grundstücks 1191 aufzuführende Seitenmauer des Hauses muß auf der Grenze des Grundstücks errichtet werden.

Das vordere Ende dieser Mauer muß 7,40 m von der Straßenlinie entfernt bleiben.

Die auf der südöstlichen Seite des Grundstücks 1191 aufzuführende Seitenmauer muß wenigstens mit einem Teile auf der Seitengrenze des Grundstücks errichtet werden.

Das vordere Ende dieses Mauerteils muß 4,0 m von der Straßenlinie entfernt bleiben.

8. Ankauf von Grundstücken in Oslebshausen und Grambke zur Durchführung der neuen Heerstraße nach Ritterhude.

Die Bürgerschaft genehmigt die mit Hermann von Bremen Witwe und Hermann Gieschen abgeschlossenen Verträge (Verhdlg. S. 946/947) und bewilligt die Kaufpreise mit 17 060 + 1815 M = M 18 875 sowie für Kosten und Abgaben " 500

insgesamt demnach... M 19 375

auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Ankauf von Grundstücken.

Den Ankauf des Grundstücks von Hinrich Wohlers und Genossen lehnt die Bürgerschaft ab.

9. Stadtstraßenmäßiger Ausbau der unteren Strecke des Westerdeiches, umfassend die Hausnummern von 182—212 und Übernahme der Unterhaltung dieser Deichstrecke.

Die Bürgerschaft genehmigt die Einstellung von 16 500 M in das Budget 1913 und die Übernahme der Unterhaltungspflicht für die in Frage kommende Deichstrecke zum 1. April 1912.

10. Vergleich mit Tönjes Vagt Witwe wegen Entschädigung für nicht geleistete Bewässerung ihrer Ländereien an dem Wege „Im kurzen Brink“ und „Gersteneulandsweg“ mit Kanalwasser.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Frau Tönjes Vagt Witwe abgeschlossenen Vertrag und bewilligt die Kosten mit 500 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds: Kanalisation am linken Weserufer.

11. Volksschullehrerinnenseminar.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Vorlage der Schuldeputation einverstanden und genehmigt das vorgelegte Budget (Verhdlg. S. 1226). Sie nimmt im übrigen den Bericht dankend entgegen.

Die erste Aufgabe der Naturgeschichte ist die Beschreibung der Natur. Sie ist die Grundlage aller weiteren Untersuchungen. Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt.

Die zweite Aufgabe der Naturgeschichte ist die Erklärung der Natur. Sie ist die Grundlage aller weiteren Untersuchungen. Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt.

Die dritte Aufgabe der Naturgeschichte ist die Anwendung der Natur. Sie ist die Grundlage aller weiteren Untersuchungen. Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt.

Die vierte Aufgabe der Naturgeschichte ist die Erhaltung der Natur. Sie ist die Grundlage aller weiteren Untersuchungen. Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt.

Die fünfte Aufgabe der Naturgeschichte ist die Förderung der Natur. Sie ist die Grundlage aller weiteren Untersuchungen. Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung der Natur beschäftigt.